

PFÄFFENHOFENER GUTLEBEN.GUTWOHNEN.2018

DIE MESSE DER REGION

Besondere Ausstellungsbedingungen

Stand 01.03.2018

1. Die in den gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Punkte sind Pflichtteil des Vertrages.
2. Die Auf- und Abbaueiten sowie die Ausstellungszeiten, sind strikt einzuhalten. Bei groben Verstößen behält sich die Ausstellungsleitung einen Platzverweis vor.
3. Eintragungen auf dem Anmeldeformular sind vom Mieter ordnungsgemäß und gut leserlich einzutragen. Die Folgen für nicht ordnungsgemäße Anmeldebögen trägt der Mieter. Vorbehalte und Änderungen auf dem Anmeldeformular sind unwirksam und werden nicht akzeptiert.
4. Es gelten ausnahmslos die Standmietpreise handschriftliche Eintragungen und eigenmächtige Preisfestsetzungen, können nicht ohne schriftliche Rückbestätigung der Messeleitung, vorgenommen werden.
5. Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich 19 % MwSt.
6. Folgende "Präsentationen" und Artikel sind auf der Messe nicht gewünscht bzw. verboten:
 - a. z. B. erotische Inhalte
 - b. verfassungsfeindliche Darstellungen
 - c. Solche, die gegen geltendes Recht verstoßen / Waffen / etc.
7. Die Werbekostenpauschale auf der Anmeldung ist nach Qm-Fläche der Standgröße zu entrichten. Anderweitige Preise oder Pauschalen werden nicht anerkannt.

Die Standhöhen sind mind. 2,40 Mtr. max. 3,85 Mtr. an den Seitenwänden – an den Giebelpositionen sind nur nach schriftlicher Bestätigung der Ausstellungsleitung geringe Mehrhöhen realisierbar. Säulen, Mauervorsprünge und technische Einrichtungen sind Bestandteil der Standfläche und werden mitberechnet.

Auflagen bezüglich der Standgestaltung sowie Art und Inhalt der Werbeaussagen bleiben vorbehalten. Akustische und optische Werbeträger sind in jedem Fall antrags- und genehmigungspflichtig. Alle gewerberechtlichen Vorschriften - insbesondere die Preisauszeichnung - müssen beachtet werden.
8. Stände, deren Aufbau am Tag vor Beginn der Messe bis 12 Uhr nicht begonnen worden ist, werden auf Kosten des Ausstellers gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Mieter nicht geltend gemacht werden. Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem für die Beendigung des Abbaus festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und kostenpflichtig eingelagert.
9. Parken von PKW oder Anhängern auf dem Ausstellungsgelände ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen erlaubt. Ein unmittelbarer Verstoß insbesondere bei Parken in Flucht- und Rettungswegen bedeutet das Abschleppen des Fahrzeuges.
10. Während der Öffnungszeiten darf das Ausstellungsgelände nicht befahren werden. Auf dem Ausstellungsgelände gilt die StVO. – Dem Ordnungspersonal ist Folge zu leisten.
11. Eiweggeschirr, Getränkedosen, Wegwerfflaschen o. ä. sind nicht gestattet. Sämtliche vom Aussteller eingebrachten Ausstattungen und Verpackungen, Teppiche und Reste müssen wieder von ihm zurückgenommen werden. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften besteht die Verpflichtung, Abfall zu vermeiden und nach verwertbaren Stoffen zu trennen sowie für eine sachgerechte Müllbeseitigung zu sorgen. Umwelt belastende Abfallstoffe, Standbauteile, Teppichböden, Mischabfälle, Verpackungen, Sperrmüll, Bauschutt, Produktionsabfälle und Werbemittel werden nicht als Restmüll behandelt und dem Verursacher in Rechnung gestellt. Speisen und Getränke müssen in Mehrwegbehältnissen abgegeben werden.
12. Werbeflächen: Für Werbeflächen innerhalb des Messegeländes erstellt die Messeleitung Ihnen gerne ein Angebot. Ein Entwurf ist vorzulegen.
13. Anzeigen in der Messezeitung
Die Veranstalter bieten den Ausstellern die Möglichkeit, in der Messezeitung mit einer Anzeige zu werben. Ausführliche Informationen über Anzeigenformate und –preise erhalten alle Aussteller der GUTLEBEN.GUTWOHNEN mit der Zulassung.
14. Verkauf: Die Abgabe von Kostproben, Speisen und Getränken, zum Verzehr an Ort und Stelle, muss von der Messeleitung ausdrücklich schriftlich genehmigt werden. Der Verkauf von Waren aller Art, auch die Abgabe von Speisen und Getränken, ist selbst bei schriftlicher Zustimmung der Messeleitung unwiderruflich um 18 Uhr einzustellen.
15. Verlosungen
Tombolen, Preisausschreiben, Quiz, Gewinnspiele, die Abgabe von Werbegeschenken u. ä. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden.
16. Versicherung - Die Messeleitung haftet nicht für Schäden und Verluste an Standaufbauten und an den Ausstellungsgütern. Der Abschluss einer Versicherung des Messegutes wird empfohlen
17. Gerichtsstand ist ausschließlich Pfaffenhofen/Ilm.
18. Messetermin: 12.10.- 14.10.2018
19. Öffnungszeiten: Freitag 12.10. von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Samstag 13.10.2018 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag 14.10.2018 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
20. Aufbau: Ab Montag 08.10.2018 ab 10:00 Uhr Abbau: Sonntag, 14.10.2018 ab 18:00 Uhr nach Gewerbeschauende!

Messebüro

Stiftl & Söhne KG.

Kronwiedstr. 5

85088 Vohburg

Telefon: +49 (0) 8457 / 92 71 0, Telefax: +49 (0) 8457 / 92 71 19

Internet: www.stiftl.de

Internet-Messe: www.gutlebengutwohnen.de

E-Mail: messe@stiftl.de

Handelsregister Ingolstadt – HRA-Nr. 170.333

Inhaber: Lorenz Stiftl